

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Stephansposching vom 11.06.2024

632 Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 für den Bereich „SO Photovoltaik Leithen“

hier: Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungsbeschlüsse)

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat Stephansposching hatte in seiner Sitzung vom 13.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Leithen“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen.

Entsprechend der Regelungen des § 8 Abs. 3 BauGB wurde das Parallelverfahren gewählt; das Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB fand im Rahmen der ersten Auslegung und Beteiligung Anwendung.

Der Planungsvorentwurf des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching vom Ingenieurbüro GEOPLAN, Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen in der Fassung vom 05.09.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023 gebilligt und die Auslegung der Satzungsunterlagen mit Einleitung einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,3 ha und befindet sich auf einer Teilfläche der Flurnummer 1563 der Gemarkung Stephansposching. Der Bereich ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und soll nun geändert werden in eine Sondergebietsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Im Zeitraum vom 09.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023 lag der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 25 mit Begründung und Umweltbericht für das Sondergebiet „SO Photovoltaik Leithen“ im Rathaus der Gemeinde Stephansposching öffentlich aus und konnte dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und Stellungnahmen abgegeben sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Zudem erfolgte die Einstellung der vollständigen Unterlagen auf die Homepage der Gemeinde Stephansposching unter „laufende Bauleitplanverfahren“.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben; auch Bedenken oder Anregungen wurden während des Auslegungszeitraumes nicht vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden sachgemäß geprüft und nach Möglichkeit in die aktualisierten Planungsunterlagen übernommen.

Eine Abwägungsempfehlung wurde vorbereitet. Die Zusammenstellung der Stellungnahmen, die teilweise nur zur Kenntnis zu nehmen sind sowie die Abwägungsempfehlungen, sind aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Über die einzelnen Abwägungen und Bemerkungen wird in der heutigen Sitzung beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen von den im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sowie deren Auswertung zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Leithen“ Kenntnis und stimmen den Abwägungen und Bemerkungen zu.

Die Abwägungsliste im Bauleitplanverfahren Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Leithen“ liegt der Niederschrift als Anlage bei und gilt als Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
17	14	14	0

Stephansposching, 12.06.2024

Claudia Domaschka,
Geschäftsleiterin



Abdruck an:
Bauamt